



peter-halbsguth@arcor.de
30.12.2010 12:08

An dirk.schwalm@stadtdo.de
Kopie
Blindkopie
Thema Grotenbach

Sehr geehrter Herr Schwalm,

leider kommt die Stellungnahme erst jetzt, kurz vor der Jahreswende. Die Verspätung resultiert aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes meinerseits. ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Ich wünsche Ihnen einen guten Übergang ins Neue Jahr und alles Gute für das Jahr.

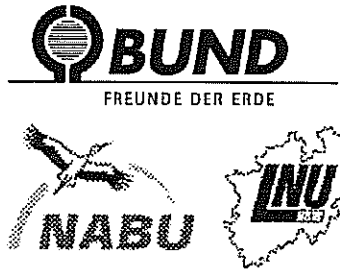
Mit freundlichen Grüßen



Peter Halbsguth Grotenbach Umgestaltung_q11.doc

Arbeitsgemeinschaft der
nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz
anerkannten Verbände in Dortmund

14



LNU – Peter Halbsguth, Badinghauserweg, 2, 44267 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Stadt Dortmund
Untere Wasserbehörde
z.Hd. Herrn Schwalm

44122 Dortmund

Kreisanlaufstelle LNU
Peter Halbsguth
Badinghauserweg 2
44267 Dortmund
0231/463325

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
10.11.2010

Unser Zeichen
DO/EN 27-7.96WA/11.1

Datum
05.12.2010

Gewässerausbau gemäß § 68 WHG

hier: Ökologische Verbesserung des Grotenbaches von km 0,00 bis km 4,70 in Witten und Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anregungen erfolgen in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. und BUND-Kreisgruppe Dortmund.

Die ökologische Verbesserung des Grotenbaches ist grundsätzlich zu begrüßen. Aus Sicht der Naturschutzverbände lassen sich bei der Planung jedoch noch nachhaltige Verbesserungen im gesamten Umbaubereich von km 0,00 bis km 4,70 verwirklichen.

Aus den zeichnerischen Unterlagen geht nicht klar hervor, ob der Bereich von km 0,00 Richtung Norden bis zur Grotenbachstr. noch in den Planbereich fällt. Sofern dieser Bereich noch zum Planbereich gehört, regen wir eine amphibiengerechte Gestaltung des derzeit betonierten Durchlasses unterhalb der Bahnlinie an, d.h. mit einer trockenen Berme bei Normalwasserstand, um auch bodenlebenden Tieren die Passage zu ermöglichen.

Die Betrachtungsweise erfolgt abschnittsweise beginnend von dem Zusammenfluss von Kirchörder Bach und Grotenbach in Richtung Witten.

Abschnitt Grotenbach Gestaltungsplan 1

Die Bäume an dem Kirchhörder Bach sind während der Bauarbeiten zu schützen. Die Lage des Wendehammers am Unterhaltungsweg des Kirchhörder Baches ist näher zu erläutern.

Die jetzt vorhandenen Grasflächen (Offenlandstrukturen) beidseitig der realisierten Abwasserkanals sollten erhalten bleiben. Es sollten keine Bäume angepflanzt werden. Für die Gras- und Hochstaudenfluren sollte eine jährliche Mahd festgesetzt werden. Es wird begrüßt, dass die vorhandene Brücke über den Grotenbach entfällt. Diese Maßnahme wird sich positiv auf die Hydraulik in dem Bereich auswirken. Im Bereich der Brücke ergibt sich aus unserer Sicht die Möglichkeit einer Baustelleneinrichtung.

Entlang des westlich liegenden Ackers sind Abpflanzungen zur Abgrenzung (Strauchhecke) des Talraumes anzuordnen.

- Der Durchlass unter der S-Bahn sollte artenschutzgerecht gestaltet werden, d. h. mit einer trockenen Berme bei Normalwasserstand, um auch bodenlebenden Tieren die Passage zu ermöglichen.
-

Abschnitt von der Brücke bis zur Terwestenstr.

Bachbegleitend sind einige Bäume restriktiv zwischen den beiden Teichen als Initialpflanzung vorzusehen.

Abschnitt Terwestenstr. bis BAB

Nördlich sollte zum Acker hin wieder eine zweireihige Strauch- und Gehölzpflanzung vorgesehen werden. Im südlichen Bereich ist auf Gehölzpflanzungen zu verzichten. Gras- und Hochstaudenfluren sollten vorherrschen.

Im Bereich der Terwestenstraße bis zum ersten Siepen sollte die Ackerfläche wieder mit Hochstaudenfluren abgegrenzt werden.

- Der Bahndurchlass ist mit einer natürlichen Bachsohle auszugestalten sowie für bodenlebende Tiere eine Berme zu erstellen. Der weitere Bereich Richtung Witten ist wie geplant auszuführen.
-

Gestaltungsplan 3

Der Auenbereich ist bis auf die eingezeichneten Gehölzpflanzungen freizuhalten.

Die Signatur vom Gestaltungsplan 2 ist in dem Bereich von ca. 1,70 bis 1,850 wie weiter westlich vorzusehen (Grasflur).

Der Durchlass an der Menglinghauser Straße ist ebenfalls mit Bermen auszugestalten.

Menglinghauser Straße bis km 2,436

Die Gehölzpflanzungen an der wechselfeuchten Mulde sollten entfallen, damit es nicht zu größeren Verschattungen kommt.

Die Grünlandflächen sollten beidseitig vom Grotenbach erhalten bleiben bis zum Anschlussplan 4.

Gestaltungsplan 4

Vom Gestaltungsplan 3 bis zum km 3.20: Erhalt der feuchten, beidseitig liegenden Grünlandflächen.

Bei km 2,807 sollten keine Gehölze nördlich des Bachlaufes angeordnet werden.

Die neue „Blaue Richtlinie“ vom März 2010 ist zu berücksichtigen.

Allgemein

Es sind keine Aussagen zu den Baustelleneinrichtungen und den Baustraßen gemacht worden. Dies ist noch näher zu erläutern.

Die Freigabe der Unterhaltungswege für Radfahrer und Fußgänger sollte restriktiv zum Schutz wildlebender Tiere gehandhabt werden. Wie im Planfeststellungsbeschluss zum Rüpingsbach (Grotenbachstraße bis zur Mündung in die Emscher) festgesetzt, sollte eine Freigabe nur im Einvernehmen zwischen Stadtverwaltung (Umweltamt, Tiefbauamt, Bauordnungs- und Planungsamt) und den Naturschutzverbänden erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. P. Halbsguth
(LNU)